



MARKT PEISSENBERG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT-, FINANZ- UND PERSONALAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Dienstag, 12.03.2019, Beginn: 18:30 Uhr, Ende 19:26 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Manuela Vanni

Marktgemeinderäte

Herr Peter Blome

Herr Ernst Frohnheiser

- später gekommen 18h38

Herr Robert Halbritter

Herr Werner Haseidl

Herr Rudi Mach

Vertretung für MGR Mach Uli

Herr Stefan Rießenberger

Vertretung für MGRin Bauer

Frau Stephanie Träger

Herr Walter Wurzinger

Personal

Herr Erich Gehrman

Herr Ludwig Hanakam

Herr Michael Liedl

Herr Johannes Pfleger

Gäste

Presse

Hr. Jepsen

Abwesend:

Marktgemeinderäte

Frau Petra Bauer

Herr Dr.-Ing. Uli Mach

TAGESORDNUNG

- 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vorberatender Teil:

- 2 Änderung der Plakatierungsverordnung

Beschließender Teil

- 3 Beauftragung Lärmschutzgutachten Tiefstollenhalle
- 4 Kenntnissgaben

1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die 1. Bürgermeisterin Manuela Vanni eröffnet die Sitzung des Marktgemeinderates und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Die Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil wird um den TOP 4 „Verwaltungsstreitsache Dr. Anzenberger / Markt Peißenberg: Durchführung eines Rechtsmittelverfahrens“ ergänzt.

Auf Antrag von Herrn MGR Wurzinger wird der Top 2 der nö Sitzung (Beauftragung eines Lärmschutzgutachtens Tiefstollenhalle) in der öffentlichen Sitzung behandelt, wobei die Angebotsbeträge nicht explizit benannt werden sollen und er Beschluss in nö. Sitzung getroffen wird.

Mit diesen Änderungen wird die Tagesordnung einstimmig genehmigt.

Vorberatender Teil:

2 Änderung der Plakatierungsverordnung

Sachverhalt:

In Zukunft werden für die Wahlwerbung vom Markt Plakatwände zur Verfügung gestellt. Entsprechend ist die Plakatierungsverordnung des Marktes Peißenberg zu ändern. Es wird folgende Änderung vorgeschlagen:

Entwurf

3. Verordnung des Marktes Peißenberg zur Änderung der Verordnung über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten und über die Darstellungen durch Bildwerfer des Marktes Peißenberg (Plakatierungsverordnung) vom 21.03.2019

Der Markt Peißenberg erlässt auf Grund des Art. 28 des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes – LStVG – (i. d. F. der Bek. vom 1312.1982 – BayRS 2011-2-I -, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Mai 2018 – GVBl. S. 301) folgende

V e r o r d n u n g

§ 1

Die Verordnung des Marktes Peißenberg über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten und über die Darstellungen durch Bildwerfer (Plakatierungsverordnung) vom 26.11.2004, zuletzt geändert mit Verordnung v. 28.06.2013 (veröffentlicht im Amtsblatt des Marktes Peißenberg Nr. 13/2013) wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 2 wird wie folgt geändert und erhält folgende Fassung:

„Von der Beschränkung nach § 1 ebenfalls ausgenommen sind Wahlplakate und ähnliche Werbemittel in folgendem Umfang für

- a) die jeweils zu den Wahlen zugelassenen politischen Parteien und Wählergruppen bei
Europawahlen 44 Tage vor dem Wahltermin
Bundestagswahlen 44 Tage vor dem Wahltermin
Landtags- und Bezirkswahlen 44 Tage vor dem Wahltermin
Kommunalwahlen 44 Tage vor dem Wahltermin
- b) die jeweiligen Antragstellerinnen und Antragsteller bei Volksbegehren für einen Zeitraum von vier Wochen vor dem Beginn bis zum Ende der Auslegung der Eintragungslisten, die jeweiligen vertretungsberechtigten Personen bei Bürgerbegehren für einen Zeitraum von sechs Wochen ab Anzeige bei der zuständigen Ordnungsbehörde
- c) die jeweiligen politischen Parteien und Wählergruppen sowie die jeweiligen Antragstellerinnen und Antragsteller und vertretungsberechtigten Personen der zur Abstimmung zugelassenen Begehren bei Volks- und Bürgerentscheiden für einen Zeitraum von 44 Tagen vor dem Abstimmungstermin.

Wahlplakate dürfen nur an den vom Markt Peißenberg eigens für Wahlen aufgestellten Anschlagtafeln angebracht werden. Es sind maximal Wahlplakate der Größe DIN A1 erlaubt. Jede für die jeweilige Wahl zugelassene Partei bzw. Wählergruppe darf auf den Anschlagtafeln nur jeweils ein Wahlplakat anbringen. Der Markt kann ggf. eine anderweitige Regelung treffen.

Sollte der Markt Peißenberg für eine Wahl oder Abstimmung keine Anschlagtafeln aufstellen, so kann jede für die jeweilige Wahl zugelassene Partei oder Wählergruppe (bzw. die jeweiligen An-

tragsteller bei Volksbegehren, Volksentscheide und Bürgerentscheide, die jeweiligen vertretungsberechtigten Personen bei Bürgerbegehren) bis zu 10 bewegliche Wahlplakatständer (Dreieckständer sowie vor- und rückseitige Plakatständer gelten als ein Wahlplakatständer) der Größe DIN A1 aufstellen. Der Markt kann ggf. eine anderweitige Regelung treffen. Am Rathausplatz, in der Sonnen- und Pestalozzistraße im Bereich der Schule und Turnhalle ist das Aufstellen von Plakatständern nicht erlaubt (jeweils auf beiden Straßenseiten).

Bei Kommunalwahlen bestimmt der Gemeindevorstand die Plakatierungsmodalitäten.
Die Werbemittel müssen innerhalb einer Woche nach der Wahl wieder entfernt werden.“

§ 2

Die Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Beschlussvorschlag des Ausschusses:

Dem Entwurf der o.g. 3. Verordnung zur Änderung der Plakatierungsverordnung wird zugestimmt, mit der Änderung, dass es im 2. Absatz nach Buchstabe c bei den beweglichen Wahlplakatständern DIN A 0 statt DIN A 1 heißen soll.

Abstimmungsergebnis:

8:1

Beschließender Teil

3 Beauftragung Lärmschutzgutachten Tiefstollenhalle

Sachverhalt:

Wie bereits mehrfach informiert, hat ein Anlieger gegen die Veranstaltung Oldtimertreffen der Gasoline-Gang am Tiefstollen geklagt, da seines Erachtens die Lärmwerte nicht eingehalten werden und auch die Verkehrssituation sehr unübersichtlich und gefährlich ist.

Das Verwaltungsgericht München hat mit Urteil vom 15.01.2019 (zugestellt am 26.02.2019) den Genehmigungsbescheid für diese Veranstaltung für rechtswidrig erklärt und der Marktgemeinde aufgezeigt, welche Voraussetzungen für eine künftige rechtswirksame Genehmigung erfüllt werden müssen.

- Das Gericht hat zunächst bestätigt, dass zurecht die sog. Freizeitlärm-Richtlinie für das gesamte Innen- und Außengelände anzuwenden war, da es sich beim Oldtimertreffen um eine „volksfestartige Veranstaltung mit Elementen eines Kulturevents“ handle.
- Das Gericht hat weiter ausgeführt, dass von den Immissionen der einmal jährlich stattfindenden Veranstaltung keine Gesundheitsgefährdungen ausgehen zumal die vom Anlieger vorgetragene atypischen individuellen Empfindlichkeiten keine Rolle spielen
- Das Gericht hat definiert, warum es sich bei dieser Veranstaltung um eine seltene Veranstaltung mit hoher Standortgebundenheit und sozialer Adäquanz und Akzeptanz handelt, die insoweit privilegiert ist, als der Beurteilungspegel von bis zu 70dB (A)/tags und 55 dB(a)/nachts grundsätzlich als zumutbar angesehen werden, wobei der Beginn der Nachtzeit in einem besonders gelagerten Fall, an den hier zu denken wäre, um bis zu zwei Stunden verschoben werden kann.
- Das Gericht hat bemängelt, dass angesichts der Größe dieser Veranstaltung eine immissionschutzfachliche Äußerung über die zu erwartenden Immissionen hätte eingeholt werden müssen. Die E-Mail des Anliegers vom 11.04.2017 an den Gemeinderat, in dem dieser sich aus Kostengründen gegen die Einholung einer Lärmprognose ausgesprochen hat, kann nicht „gewertet“ werden.

Der Beklagte hätte in jedem Fall technische und organisatorische Lärminderungsmaßnahmen untersuchen müssen und zwar, angesichts der Größe der Veranstaltung und Komplexität des zu erwartenden Immissionsgeschehens auf Grundlage einer immissionschutzrechtlichen Stellungnahme. Auch sei der Bescheid zu unbestimmt gewesen, da die wesentlichen dem gaststättenbetrieb zuzurechnenden Lärmquellen wie Ausschank und Sitzgelegenheiten, Bühne, Beschallungstechnik sowie Parkplätze räumlich und zeitlich bezeichnet werden müssten, z.B. mit Hilfe eines Lageplanes.

Das nächste Oldtimer-Treffen hat die Gasoline-Gang für den Samstag, den 15.06.2019 geplant und angemeldet. Um einen rechtswirksamen Bescheid erlassen zu können, muss eine Lärmprognose (immissionsschutzfachliche Äußerung) eingeholt werden. Die Kosten hierfür betragen je nach Angebot und Leistung zwischen ca. 2.500 und 4.000 EUR.

Der Marktgemeinderat hat nun zu entscheiden, ob der Markt Peißenberg oder der Veranstalter die Kosten für diese Lärmprognose übernehmen soll. Auch wäre zu entscheiden, ob zusätzlich zur Lärmprognose auch noch am Veranstaltungstag gemessen wird, ob die Auflagen des Bescheides erfüllt werden. Damit wäre auch die Auflagenkontrolle gegeben, die der Anlieger immer wieder fordert.

(Anm: Der Anlieger hat bzgl. dieser Kontrolle auch für das Weihnachtsglüh'n am Bahnhof an der Bergwerkstraße, per E-Mail viele Fragen gestellt und die Verwaltung geht davon aus, dass er auch gerichtlich gegen diese Veranstaltung vorgehen wird).

In der Sitzung:

Die Mitglieder des Ausschusses befürchten, dass künftig auf den Markt Peißenberg hohe Kosten wegen Lärmprognosen für die unterschiedlichsten Veranstaltungen zukommen könnten. Die Vorsitzende nimmt auf den E-Mail-Verkehr i.S. Weihnachtsglüh'n am Bahnhof in der Bergwerkstraße Bezug, in dem der Anwohner der Tiefstollenhalle bereits fehlende Messungen etc. bemängelt habe. Sie gehe davon aus, dass er auch gegen den nächsten Bescheid vorgehen werde.

Herr MGR Wurzinger vertritt die Ansicht, dass das Vorlegen von Lärmprognosen Angelegenheit des jeweiligen Veranstalters sei. Die Vorsitzende weist daraufhin, dass ohne die Vereine solche Veranstaltungen nicht durchgeführt werden können und dass es ihrer Ansicht nach sehr wohl im Interesse des gesamten Ortes ist, die Kosten zu übernehmen. Herr MGR Halbritter schlägt eine Kostenteilung vor.

Der Ausschuss ist sich – mit Ausnahme von Herrn MGR Wurzinger - einig, dass weitere Gespräche mit dem Anwohner nicht zielführend sein werden. Herr MGR Frohnheiser schlägt vor, dass Herr MGR Wurzinger doch mit dem Anwohner sprechen solle und dem Marktgemeinderat dann das Ergebnis mitteilen soll.

Der Ausschuss ist sich – mit Ausnahme von Herrn MGR Wurzinger - auch einig, dass die „Peißenberger“ diesem Anwohner klarmachen müssen, dass sie diese Veranstaltungen künftig wollen und dass sie keinerlei Verständnis für sein Vorgehen haben.

Beschluss (wurde in der nichtöffentlichen Sitzung gefasst, da dort die genauen Kosten für die Angebote vorgelegt werden konnten):

Der Markt Peißenberg wird diese Kosten für die notwendige Lärmprognose nicht übernehmen, diese sind vom Veranstalter zu tragen.

Abstimmungsergebnis:

9:0

Der Markt Peißenberg beauftragt kein Messkonzept incl. Messungen und Messbericht für die Veranstaltung des Oldtimertreffens.

Abstimmungsergebnis:

8:1

4 Kennnisgaben

keine

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeisterin Manuela Vanni um 19:26 Uhr die öffentliche Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses.

Manuela Vanni
1. Bürgermeisterin

Johannes Pfleger
Schriftführung